

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte der Stadt Hachenburg vom 26.09.2022

1. Die in Hachenburg, Stadtteil Altstadt, neben dem "Faberschen Forsthaus" gelegene Grillhütte wird von der Stadt Hachenburg an Einzelpersonen, Vereine oder Personengruppen zur Benutzung vermietet.
2. Vor der Benutzung der Grillhütte wird zwischen der Stadt Hachenburg und dem Benutzer ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Die Unterschrift der Nutzenden muss von einer geschäfts-fähigen Person im Sinne des BGB abgegeben werden.
3. Die Hütte mit ihren Anlagen ist pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch bis zum folgenden Tage, 12.00 Uhr, wieder in einen besenreinen und ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Sie wird nur für die im Vertrag vereinbarte Zeit überlassen. Änderungen der Nutzungszeit können Entgeltnachforderungen seitens der Stadt Hachenburg zur Folge haben.

Bei der Abgabe des Schlüssels wird die ordnungsgemäße Übergabe der Hütte durch die Stadt Hachenburg überprüft. Dem Benutzer wird anheimgestellt, an dieser Überprüfung teilzunehmen.

4. Schäden sind sofort bei der Stadt Hachenburg zu melden. Wer mutwillig oder fahrlässig Schäden verursacht, wird für diese haftbar gemacht.
5. Jeder Besucher der Hütte ist zu äußerster Vorsicht im Umgang mit "offenem" Feuer verpflichtet. Offenes Feuer außerhalb der vorgesehenen Feuerstelle ist untersagt.
6. Das zu entrichtende Entgelt für die Benutzung beträgt:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| a) für ortsansässige Benutzer | 40,00 € / Tag, |
| b) für auswärtige Benutzer | 80,00 € / Tag. |

Bei mehrtägiger Nutzung reduziert sich das zu entrichtende Entgelt ab dem zweiten Tag auf 30 % der obigen Beträge.

- | | |
|------------------------|---------|
| c) Kautions | 50,00 € |
| d) Endreinigungsgebühr | 40,00 € |

Das Entgelt wird mit Abschluss der Vereinbarung erhoben und ist bis spätestens 2 Wochen vor der Nutzung zu entrichten.

Bei starker Verschmutzung wird nach Aufwand nachberechnet. Die Kautions wird gemäß Ziffer 3 bei erfolgter ordnungsgemäßer Übergabe auf das bekannte Konto erstattet. In Einzelfällen kann die Verwaltung eine erhöhte Kautions bis max. 500,00 € verlangen.

Bei der ausschließlichen Nutzung der der Grillhütte angegliederten Einrichtungsgegenstände (Toiletten etc.) ohne Anmietung der Grillhütte sind die Nebenkosten nach dem tatsächlichen Verbrauch zu erstatten.

7. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 26.09.2022 beschlossen und tritt ab dem Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
8. Die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 10. April 2003 tritt hiermit außer Kraft.

Hachenburg, den 02.01.2023

Leukel
Stadtbürgermeister